

Gewalt gegen Frauen im Blickfeld der Medien

► Counterparts

Das bolivianische Kommunikationsministerium ist eine vergleichsweise junge Institution. Erst vor fünf Jahren wurde es ins Leben gerufen, als eine Art Schaltstelle zwischen Staat, Gesellschaft und Medien. Zu seinen Hauptaufgaben gehört es demnach, die Rahmenbedingungen einer freien Kommunikation herzustellen, insbesondere die Informationsfreiheit zu gewährleisten und Sorge zu tragen für eine verantwortungsvolle Berichterstattung im Sinne der Einhaltung geltender Rechtsvorschriften.

Neben diesen allgemeinen Aufgaben kommt seit Mitte 2014 noch ein besonderer Schwerpunkt hinzu: Das Ministerium hat sich explizit die Prävention von Gewalt an Frauen auf die Agenda gesetzt. Rechtlicher Hintergrund ist einmal das Gesetz zum Schutz der Frauen gegen Gewalt (*Ley 348*); in Art. 23 werden hier speziell die Medien einem ethischen Kodex, der eine angemessene und sensible Berichterstattung über Fälle von Gewalt gegen Frauen gewährleisten soll, unterworfen. Zum anderen bietet der *Decreto Supremo 762*, eine Verordnung „gegen Rassismus und alle Formen von Diskriminierung“, ebenfalls eine Handhabe gegen Gewalt an Frauen.

► Zusammenarbeit

Damit die gewaltpräventiven Intentionen der rechtlichen Vorgaben auch in die journalistische Praxis einfließen, war es notwendig, in einen entsprechenden Diskurs mit den Medien zu kommen. Initiiert wurde dieser vom bolivianischen Kommunikationsministerium und der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit, umgesetzt durch die GIZ mittels ihres Regionalprogramms „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Lateinamerika“ (ComVoMujer). Grundlage der Zusammenarbeit war die Überzeugung, dass die Medien, die neben der Meinungsbildung auch die Funktion der sozialen Integration haben und damit in der sozialen Verantwortung stehen, wertvolle und einflussreiche Partner bei der Prävention von Gewalt gegen Frauen sind bzw. sein können.

Nach Gründung dieser Allianz fanden über mehrere Monate hinweg verschiedene Dialogforen im ganzen Land statt, die zum Thema Gewalt gegen Frauen den Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus Regierung, Zivilgesellschaft und Medien – allein über 200 Medienleute nahmen daran teil! – fördern sollten. Als Ergebnis stand am Ende eine beeindruckende Selbstverpflichtungsvereinbarung mit dem Titel:

***Journalismus frei von Gewalt:
Protokoll zum verantwortungsvollen
Umgang bei der Berichterstattung von
geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen***

Welch große Resonanz das Thema bei Presse, Rundfunk und TV fand, zeigt deren Präsenz: Bei der Präsentation einer ersten Version des Dokuments (November 2015) auf dem internationalen Seminar „Gewalt gegen Frauen: Erfahrungen und Herausforderungen der medialen Berichterstattung“ nahmen bereits rund 20 Direktionsmitglieder der größten bolivianischen Medien teil. Die Dialogforen in den Monaten danach zählten dann mehr als 200 Medienvertreter/innen aus dem ganzen Land. Und alle, die am Entstehungsprozess aktiv Beteiligten – aus den Medien wie aus den sozialen Organisationen – waren auch am 28. Mai 2015, als das Kommunikationsministerium schließlich das Selbstverpflichtungsprotokoll offiziell und öffentlich in La Paz vorstellte, anwesend.

► Lessons Learned und Wirkungen

Allein der Entstehungsprozess des Protokolls brachte eine Menge wichtiger Erfahrungen hinsichtlich der Modalitäten der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen Medienschaffenden, der Zivilgesellschaft und dem Staat mit sich.

Trotz scheinbarer Einschränkung der journalistischen Freiheit – das Protokoll beinhaltet ja eine „Verpflichtung“ der Medienvertreter/innen – ist diese Vereinbarung in jeglicher



Hinsicht von Vorteil für die (öffentlichen wie privaten) Medien:

Das Eingehen strategischer Allianzen mit anderen Partnern aus Staat und Gesellschaft in einem kollektiven und partizipativen Prozess bedeutet für sie mittel- und langfristig eine Stärkung, gerade was die Behebung gewisser Defizite bei der Berichterstattung über *Gewalt gegen Frauen* angeht.

Denn mit der Verpflichtung, das Thema auf angemessene Art und Weise darzustellen, wird die Gewaltproblematik nicht mehr bagatellisierend unter dem Aspekt eines quasi-natürlichen Phänomens gesehen, vielmehr wird diese Gewalt als das betrachtet, was sie ist – eine gravierende Menschenrechtsverletzung. Ein Meilenstein im Kampf gegen Gewalt an Frauen in Bolivien!

Die Vereinbarung bedeutet aber auch eine Stärkung der Medien gegenüber dem „Partner“ Staat. Die Medien können nunmehr als wichtige Akteure, die unabhängig von der nationalen Governance-Struktur des jeweiligen Landes agieren, gerade bei Themen wie Gleichberechtigung und Gewalt gegen Frauen bestehende öffentlich-staatliche Konzepte kritisch hinterfragen.

Andererseits gab es vom Staat selbst, in Gestalt des Kommunikationsministeriums, positive Impulse. So wurden z.B. in Abstimmung mit dem Produktionszentrum *Radiofónica CEPRA* zwei Trainingsworkshops für Rundfunkjournalist/innen des Landes durchgeführt, in denen den Teilnehmenden die Selbstverpflichtung erläutert wurde. Am ersten Workshop nahmen 30 Radioleute (aus Tarija, Cochabamba und Sucre) teil, am zweiten 35 (aus La Paz, Oruro und Potosí).

Neben der bereits erwähnten erhöhten Effizienz durch das partizipative Zusammenwirken von Staat, Zivilgesellschaft und Medien (darunter nicht nur eine beachtliche Anzahl von Journalist/innen, sondern auch Mit-

glieder der Geschäftsführung und der Direktion sowie Eigentümer/innen der mehr als zehn Medienkonzerne des Landes) zeitigt auch die Kooperation mit internationalen Organisationen große Wirkung. Der Erfahrungs- und Wissensaustausch etwa mit der Gruppe *Comunicación e Información de la Mujer-CIMAC* aus Mexiko und der *Red Internacional de Periodistas con Visión de Género* (Internationales Netzwerk von genderbewussten Journalistinnen) aus Argentinien hat eindeutig die Notwendigkeit einer angemessenen Berichterstattung in den Medien in Bezug auf Gewalt gegen Frauen unterstrichen. Es wurde hierbei erneut deutlich, dass ein solcher journalistischer Paradigmenwechsel dazu beiträgt, die auch in Medien auftauchenden Vorurteile und Stereotypen, die Gewalt gegen Frauen tolerieren oder verstärken, zu minimieren. Wichtig war weiterhin der Erfahrungstransfer in Bezug auf journalistische Formate, neue Tendenzen im Pressewesen sowie hinsichtlich der Fortentwicklung ethischer Prinzipien im medialen Sektor.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden auf der Ebene der Departamentos La Paz, Cochabamba sowie Tarija – die anderen Departamentos des Landes werden demnächst folgen – Inhalt und Intention der Selbstverpflichtung an rund 300 Vertreter/innen von Medien und zivilgesellschaftlicher Organisationen vermittelt. Die Vereinbarung wurde so gut angenommen, dass die erste Auflage schon kurz nach ihrer Bekanntmachung vollständig vergriffen war und ein sofortiger Neudruck von 2.000 weiteren Exemplaren erforderlich wurde.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Partnerschaft zwischen Zivilgesellschaft, Staat und Medien die an sie gestellten Erwartungen erfüllt hat. Sie hat sich als Instrument des Wandels bewährt. Alle Teilnehmenden bekräftigten ihre Bereitschaft, die neue Art der Berichterstattung in ihrer journalistischen Arbeit umzusetzen: mit einem bewussteren Blick auf Gleichberechtigung der Geschlechter und Frauenrechte.

Herausgeber	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH Sitz der Gesellschaft, Bonn und Eschborn, Deutschland Regionalprogramm Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Lateinamerika (ComVoMujer) Pasaje Bernardo Alcedo 150, Edificio Peruval, Piso 4, San Isidro, Lima 27, Peru T +51-1-4421101 E comvomujer@giz.de	In Kooperation mit Plurinationaler Staat Bolivien Ministerium für Kommunikation Calle Potosí #1220, esq. Ayacucho La Paz, Bolivia
Layout	Ira Olaleye	Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Stand	April 2016	Referat 302 – Menschenrechte; Religionsfreiheit; Gleichberechtigung der Geschlechter; Kultur und Entwicklung; Inklusion

Die GIZ ist für den Inhalt dieser Publikation verantwortlich.